

# **Richtlinie der Stadt Geldern zur Förderung von Mini-Solaranlagen bzw. steckerfertigen Photovoltaikanlagen**

## **1. Förderziele**

Die Stadt Geldern hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil an lokal erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien in Geldern zu erhöhen. Mit der Förderung von Mini-Solaranlagen bzw. steckerfertigen Photovoltaikanlagen möchte sie gleichzeitig den BürgerInnen die Möglichkeit bieten, selbst einen wirkungsvollen Beitrag zur Energiewende zu leisten sowie durch die Nutzung des selbsterzeugten Stroms den eigenen Geldbeutel zu schonen.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden nach dem 01.01.2023 erworbene Mini-Solaranlagen (Rechnungsdatum). Hierunter fallen Solarmodule mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters), die an einen Stromkreis angeschlossen werden.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind private EigentümerInnen und MieterInnen von Wohngebäuden oder Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes von Geldern. Gefördert werden Anlagen, deren Verwendungsort im Stadtgebiet von Geldern liegt. Bei MieterInnen ist die schriftliche Zustimmung des Eigentümers bzw. der Eigentümerin vorzulegen.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- Förderfähig sind Mini-Solaranlagen bis 600 Watt Leistung. Die erworbene und installierte Anlage muss die jeweils gültigen gesetzlichen und technischen Regeln erfüllen, z.B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm VDE-AR-N 4105, DGS-Sicherheitsstandard. Der/Die BetreiberIn der Anlage stellt selbstständig sicher, dass die Normen eingehalten werden. Eine technische Prüfung durch die Verwaltung findet nicht statt.
- Gefördert werden ausschließlich Anlagen bzw. Geräte, die ordnungsgemäß im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und des Netzbetreibers Stadtwerke Geldern Netz GmbH angemeldet, installiert und betrieben werden.
- Je Wohneinheit wird nur ein Gerät gefördert. Je AntragstellerIn wird nur ein Gerät gefördert.
- Bei Gebäuden, die als Denkmal im Sinne des Denkmalschutzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen.

## **5. Art und Höhe des Zuschusses**

- Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen Zuschusses nach dem Erwerb, der Montage und der Anmeldung der Anlage gemäß Punkt 4 dieser Richtlinie.
- Die Fördersumme beträgt pauschal 100,- €, unabhängig davon, wie viele Module betrieben werden, wobei maximal bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) einzuhalten sind.

## **6. Pflichten der Zuschussempfänger**

- Die geförderte Mini-Solaranlage muss ordnungsgemäß angebracht und unterhalten sowie mindestens für die Dauer von 5 Jahren betrieben werden.
- Ein Verkauf der bezuschussten Mini-Solaranlage innerhalb der ersten 5 Jahre ist nicht zulässig. MitarbeiterInnen der Stadt Geldern dürfen nach vorheriger Ankündigung eine Vor-Ort-Prüfung durchführen.

- Bei Verstößen gegen die Regelungen dieser Richtlinie kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Der Antragstellende ist für die Einhaltung privat-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Vorschriften verantwortlich. Er/sie hat insbesondere Vorschriften des Denkmalschutzes oder von Gestaltungssatzungen zu beachten. Bei der Befestigung der Module der Mini-Solaranlage sind Bauregeln und Baunormen einzuhalten.

## **7. Antragsverfahren, Bewilligung, Auszahlung**

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Mini-Solaranlage ist über das Online-Antragsformular auf der Homepage der Stadt Geldern zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anhänge im Online-Antragsformular beizufügen:

- a) die Rechnung(en) sowie Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge oder Quittungen),
- b) die Einverständniserklärung des Gebäudeeigentümers / der Gebäudeeigentümerin, falls der Antragstellende nicht EigentümerIn ist,
- c) ein Foto von der montierten Anlage,
- d) die Anmeldebestätigung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur sowie
- e) die Anmeldebestätigung des Netzbetreibers (Stadtwerke Geldern Netz GmbH)

Alternativ können das Antragsformular und das Formblatt zum Eigentümerverständnis auf der Website der Stadt Geldern heruntergeladen oder bei der Stadt Geldern angefordert werden.

Die ausgefüllten Unterlagen sind bei der Stadt Geldern an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Geldern, Bereich Umwelt Klima Mobilität, Isssumer Tor 36, 47608 Geldern.

Die Stadt Geldern stellt für die Förderung von Mini-Solaranlagen im Jahr 2023 ein Budget in Höhe von 20.000,- € bereit. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Geldern. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung der Förderung besteht nicht. Die Stadt Geldern vergibt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Förderanträge.

## **8. Kumulierung**

Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie können mit Zuwendungen aus anderen Förder- und Darlehensprogrammen der Stadt Geldern, des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes oder anderen Institutionen kumuliert werden, soweit dies nach den Bestimmungen der anderen Förderprogramme zulässig ist. Die Möglichkeit der Kumulierung aus Sicht anderer Fördergeber müssen Antragstellende eigenverantwortlich prüfen.

## **9. Haftungsausschluss**

Die Bewilligung des Zuschusses nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse. Die Stadt Geldern übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Anbringung oder dem Betrieb der Mini-Solaranlage.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft und endet am 31.12.2023.

Geldern, 01.01.2023

Der Bürgermeister